



Sitzung vom 12. Mai 2020

BESCHLUSS NR. 176 / B1.01.40

Festsetzung der Verkehrsbaulinien Breitackerstrasse Abschnitt Karlstrasse bis Schachenweg Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 493 vom 26. November 2019 beauftragte der Stadtrat die Abteilung Bau, mit der Durchführung der öffentlichen Planauflage. Das Dossier lag vom 24. Januar 2020 während 60 Tagen öffentlich auf. Zudem wurde direkt betroffenen Grundeigentümern das Auflagedossier schriftlich zugestellt. Innert Frist gingen Total 6 Begehren ein. Sie wurden im beiliegenden Bericht zu den Einwendungen behandelt.

Die Grundeigentümer der Privatstrasse Kat.-Nr. B4261 wären entgegen früheren Äusserungen nun bereit, ein Servitut für das Fuss- und Fahrwegrecht für Velos zu erteilen. Im Gegenzug müsste die Stadt Uster den Unterhalt übernehmen. Die Abteilung Bau ist indes der Ansicht, dass der öffentliche Raum auch ins Eigentum der Öffentlichkeit übertragen werden soll. Dadurch ist die Stadt Uster in Zukunft bei der Verwirklichung ihrer öffentlichen Aufgaben nicht auf das Wohlwollen Privater angewiesen.

Der Stadtrat beschliesst unter Ausstand des Abteilungsvorsteher Finanzen:

1. Vom Resultat der durchgeföhrten Mitwirkung wird Kenntnis genommen.
2. Die Weisung an den Gemeinderat samt Bericht zu den Einwendungen wird genehmigt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat, durch Übermittlung der Weisung
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Bau
 - Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur (im Doppel)
 - Leistungsgruppe Baubewilligungen
 - Leistungsgruppe Stadtplanung

öffentlich